

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Ehlebracht (AfD) vom 14.01.2020

## und Antwort des Senats

- Drucksache 21/19695 -

### **Betr.: Auslastung der Dienstfahräder in den Hamburger Behörden**

*In der Stellungnahme des Senats (Drucksache 21/19144<sup>1</sup>) wird erklärt:*

*„Über die Nutzung von Fahrzeugen aus dem eigenen Bestand und aus dem Bestand des Senatsfuhrparks besteht die Möglichkeit von Dienstfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder unter bestimmten Voraussetzungen auch mit privaten Pkws der Beschäftigten.*

*Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Nutzung von Dienstfahrrädern.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der dienstliche Radverkehr trägt zur Vermeidung von Emissionen sowie des fahrzeugbezogenen Individualverkehrs bei. Im innerörtlichen Dienstreiseverkehr liegt die Priorität seit Jahren auf der ÖPNV-Nutzung. Das Fahrrad gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung, auch weil es oftmals schneller, flexibler und preiswerter ist. Aus diesem Grund haben zahlreiche Behörden, Ämter, Landesbetriebe und Öffentliche Unternehmen eigene Dienstfahräder angeschafft. Diese können ohne fahrtenbuchähnliche Dokumentation aufwandsarm genutzt werden. Sie sind zudem wirtschaftlich, da die Anschaffungs- und Wartungskosten im Vergleich zum PKW wesentlich geringer sind. Fahrräder werden beispielsweise auch für Kontrollfahrten in Grünanlagen sowie auf weitläufigeren Unternehmensgrundstücken zur Beschleunigung der Dienstwege sowie für Transportzwecke eingesetzt. Dadurch kann der Werksverkehr reduziert werden. Nicht zuletzt unterstützt der Fahrradeinsatz die Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage basiert auf einer Abfrage bei allen Behörden, Ämtern und Öffentlichen Unternehmen der FHH. Die erfragten Daten werden größtenteils nicht zentral statistisch erfasst. Daher erfolgt die Auflistung in einer Vollständigkeit und Qualität wie sie in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Dienstfahräder befinden sich im Fuhrpark des Senates, der Landesbehörden, den diesen nachgeordneten Dienststellen und den öffentlichen Unternehmen, an denen die FHH mehrheitlich beteiligt ist? Bitte nach den genannten Stellen aufschlüsseln.*

Siehe Anlage.

- 2. Welche Antriebsarten haben diese Dienstfahräder (Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes)? Bitte angeben, welchen Anteil die jeweilige Antriebsart an den Dienstfahrrädern der einzelnen Stellen hat.*

Siehe Anlage.

---

<sup>1</sup> [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68842/elektroautos\\_und\\_hybridfahrzeuge\\_im\\_fuhrpark\\_der\\_stadt\\_hamburg\\_ii.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68842/elektroautos_und_hybridfahrzeuge_im_fuhrpark_der_stadt_hamburg_ii.pdf)

3. *Wie war der Auslastungsgrad seit Einführung? Bitte gliedern Sie nach den genannten Stellen, Monat und Anzahl der Nutzungen.*

Siehe Drs. 21/19458.

4. *Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung dieser Dienstfahräder?*

Die Anschaffungskosten konnten aufgrund des Alters der Fahrräder oder nicht vorhandener zentraler Aufzeichnungen in einigen Fällen nicht mehr ermittelt werden. Die angegebenen Beträge beschränken sich daher bei einigen Behörden/Öffentlichen Unternehmen auf neuere Käufe. Im Übrigen siehe Anlage.

5. *Wie hoch sind die Wartungskosten der Dienstfahräder ausgefallen? Bitte nach den genannten Stellen aufschlüsseln.*

Die Wartungskosten enthalten nur die Ausgaben für externe Reparaturaufträge. In einigen Fällen erfolgten Wartungen und Reparatur durch eigenes Personal. Im Übrigen siehe Anlage.

6. *Wie bewertet der Senat die bisherigen Ergebnisse?*

Siehe Vorbemerkung.